

**Münchener Stadtbibliothek
Monacensia im Hildebrandhaus
Annahme von Zuwendungen des Deutschen Literaturfonds e.V.
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02955

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.04.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit ihren Ausstellungen, Lesungen und Editionen gehört die Monacensia neben dem Literaturhaus zu den interessantesten und wichtigsten Literaturinstitutionen der bayerischen Landeshauptstadt. Es gibt kaum eine vergleichbare Einrichtung in anderen deutschen Städten.

Das Archiv der Monacensia beherbergt 150.000 Bücher und 400 literarische Nachlässe Münchner Autor*innen mit 350.000 Autographen, Manuskripten, Typoskripten, Briefen, Tagebüchern und Fotografien. Allerdings erfordern die fortlaufende Ergänzung der Bestände, die Erschließung der Nachlässe und der Aufbau der bayerischen Literaturdatenbank hohe finanzielle Mittel ebenso wie die Ausstellungen und Publikationen, die aus dem Fundus des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Der Literaturfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der zeitgenössischen deutschen Literatur. Im Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.12.2021 unterstützt der Deutsche Literaturfonds e.V. das Projekt „Atelier Monaco“.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Literaturfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der zeitgenössischen deutschen Literatur. Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden:

im Bereich der Autorenförderung durch

- Vergabe von Arbeits- und Werkstipendien an Autor*innen zur Erstellung bestimmter Werke von hoher Qualität.

im Bereich der Vermittlungsförderung durch

- Zuschüsse zur Finanzierung und Verbreitung zeitgenössischer nicht marktkonformer Literatur
- Finanzierung von Übersetzungsprojekten
- Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten, die der Sicherung wichtiger literarischer Traditionen dienen
- Förderung periodisch erscheinender Publikationen zur zeitgenössischen literarischen Entwicklung
- Finanzierung von Symposien und ähnlichen Veranstaltungen, die der Weiterentwicklung zeitgenössischer Literatur dienen
- Unterstützung von Initiativen, die dazu dienen, das Interesse an Literatur im pädagogischen Bereich und im breiten Publikum zu wecken und zu fördern
- Unterstützung von Modellvorhaben zur Erschließung neuer Wirkungsmöglichkeiten von Autor*innen in der Gesellschaft.
- durch die Förderung von Untersuchungen zur Situation des literarischen Lebens.

Der Literaturfonds verfolgt mit dieser Zielsetzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Der Literaturfonds ist selbstlos tätig und dient keinerlei eigenwirtschaftlichen Zwecken.

Die Stadt München leitet die Zuwendungen an die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia weiter. Begünstigter der Zuwendungen ist damit die Münchner Stadtbibliothek Monacensia.

Mit Hilfe dieser Zuwendung soll das Projekt „Atelier Monaco“ unterstützt werden. Die „Atelier Monaco-Reihe“ präsentiert aktuelle literarische Texte Münchens. Sie zeigt die gesamte Bandbreite und Vielfalt literarischen Schreibens: Prosa, Lyrik, Theatertexte, Drehbücher – und auch journalistische Texte, Song-Texte oder Textarbeiten aus der bildenden Kunst. In Lesung und Gespräch berichten Münchner Autor*innen darüber, wie und warum es zu ihren Texten kommen konnte und/oder musste.

Das „Atelier Monaco“ bietet darüber hinaus ein festen Treffpunkt für die Pflege eines lockeren Münchner Autor*innen-Netzwerks. Im Konvolut „Atelier Monaco“ wird die Veranstaltungsreihe inklusive zentraler Texte und Dokumente im Literaturarchiv bewahrt und somit Teil des literarischen Gedächtnisses der Zukunft.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Die Zuwendungen des Deutschen Literaturfonds e.V. sind zweckgebunden. Es soll durch die finanzielle Förderung für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.12.2021 das Projekt „Atelier Monaco“ unterstützt werden.

Die Höhe der Zuwendungen werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Deutsche Literaturfonds unterstützt Autoren mit Werkstipendien bzw. Auslandsaufenthaltsstipendien sowie Verbände, Verlage und Initiativen mit Projektzuschüssen. Daneben unterstützt der Deutsche Literaturfonds Literaturzeitschriften, literarische Initiativen an Schulen und Hochschulen oder fördert Projekte und Maßnahmen, die dem Erhalt wichtiger literarischer Traditionen dienen. Der Literaturfonds verfolgt mit dieser Zielsetzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Der Literaturfonds ist selbstlos tätig und dient keinerlei eigenwirtschaftlichen Zwecken.

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt dieser den Stiftungszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Deutschen Literaturfonds e.V. zur Landeshauptstadt München sind der Münchner Stadtbibliothek nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen des Deutschen Literaturfonds e.V. wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
 - an GL-2 (4x)
 - an die Stadtkämmerei SKA 2.3
 - an die Stadtkämmerei SKA 2.21
 - an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (3 x)
 - an die Monacensia (2 x)
 - an die Antikorruptionsstelle (per Scan an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat